

Weiterbildung für hauptberufliche Berufsbildende

Merkblatt

Dieses Merkblatt richtet sich an hauptberufliche Berufsbildende (Berufsbildungsverantwortliche mit einem Lehrlabor oder Lehrwerkstatt) sowie an deren Stellvertretende an der ETH Zürich.

Um eine optimale Ausbildungsqualität- und -entwicklung in der beruflichen Grundbildung zu gewährleisten, unterstützt die ETH Zürich den Besuch von Weiterbildungen im Berufsbildungskontext. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) regelt in Art. 45 Berufsbildungsgesetz (BBG) die berufspädagogischen Mindestanforderungen. In der Berufsbildungsverordnung (BBV) in Art. 44 und 45 sind die weiteren Vorgaben (u.a. die fachliche Qualifikation) für Berufsbildende formuliert. Die folgenden Weiterbildungen sind an der ETH Zürich Voraussetzung für die Ausübung der Funktion der hauptberuflichen Berufsbildner:in und deren Stellvertretende.

Berufsbildner:innen-Kurs (BBK)

Der eidgenössisch anerkannte Kursausweis für Berufsbildner:innen /Art. 44 BBV) kann in einem zweiteiligen Kurs erworben werden:

- Der ETH-interne [Einführungskurs](#) (EFK) gilt für neue Berufsbildende und solche, die den Kursausweis bereits erlangt haben, aber neu an der ETH Zürich als Berufsbildende tätig sind.
- Der zweite Teil des BBK findet extern statt.
- Die hernach erwähnten Kurse enthalten je nach Anbieter den BBK, decken jedoch nicht den ETH internen Einführungskurs ab.
- Weitere Informationen zum [AdA-Baukastensystem](#)

SVEB-Zertifikat Kursleiter:in (KL)

- Mit dem SVEB-Zertifikat Kursleiter:in («SVEB 1») werden die grundlegenden Kompetenzen erworben, um Lernveranstaltungen durchzuführen
- Für den Erwerb des Zertifikates ist der Besuch des Moduls «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchzuführen» (Modul AdA FA-M1) Voraussetzung

Berufsbildner:in üK im Nebenberuf (300 Lernstd.)

- Ergänzend zum SVEB-Zertifikat Kursleiter folgt der Abschluss «Berufsbildner:in üK im Nebenberuf»
- Das SVEB-Zertifikat KL und Berufsbildner:in üK im Neben-

beruf können je nach Anbieter in einem kombinierten Kurs mit Doppelabschluss absolviert werden

Ablauf für die Absolvierung der o.g. Kurse

- Das SVEB-Zertifikat Kursleiter:in ist idealerweise innerhalb von einem Jahr nach Übernahme der Funktion zu absolvieren, der Abschluss Berufsbildner:in üK im Nebenberuf innerhalb von 2 Jahren
- HR Berufsbildung beteiligt sich an den Kurskosten
- Die zeitliche Beteiligung an den Präsenztagen in der Schule erfolgt zu Zweidritteln durch die Linie (=Arbeitszeit) und zu einem Drittel durch die Teilnehmenden (=Freizeit)

Ergänzende Informationen zur Beteiligung: [Merkblatt finanzielle Beteiligung HR bei externer Weiterbildung](#)

- Sind gleichwertige Aus/-Weiterbildungen und Erfahrung vorhanden, kann eine [Gleichwertigkeitsbeurteilung](#) bei der SVEB-Geschäftsstelle beantragt werden.

Anzahl Kurstage:

BBK	2 Tage intern, 3 Tage extern
EFK	2 Tage intern
SVEB-Zertifikat KL	14 Tage (extern)
BB üK im Nebenberuf	3 Tage (extern)

Eidgenössischer Fachausweis Ausbilder:in

Eine weiterführende Absolvierung und Finanzierung des Eidgenössischen Fachausweises Ausbilder:in erfolgt in Absprache mit der/dem Vorgesetzten und HR gemäss dem üblichen Beteiligungsmodell. Siehe dazu das [Merkblatt finanzielle Beteiligung HR bei externer Weiterbildung](#)

Siehe auch: www.ethz.ch/berufsbildung-weiterbildungen

ETH Zürich
HR Beratung | Berufsbildung
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 89 33
berufsbildung@ethz.ch
www.ethz.ch/berufsbildung